

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN STEYRER-BEZIRKS-CUP STOCKSPORT 2021

Präambel

Soweit in dieser Spielordnung auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Teilnehmer

- 1.1 Der Steyrer-Bezirks-Cup wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in einer oder mehreren Gruppen auf Bezirksebene ausgetragen.
- 1.2 Startberechtigt für einen Verein sind alle jene Spieler, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses des Vereins sind.
- 1.3 Es sind Damen-, Herren- und Mixed-Mannschaften startberechtigt – keine Trennung!
- 1.4 Alle startberechtigten Spieler dürfen nur einmal pro Woche im Steyrer-Bezirks-Cup eingesetzt werden.
- 1.5 Spieler, die sich im September zu einem anderen Verein ummelden, sind beim alten Verein in den verbleibenden Runden des laufenden Steyrer-Bezirks-Cup noch spielberechtigt.

2. Austragungsmodus

- 2.1 Pro Gruppe spielen bis zu 12 Mannschaften eine Hin- und Rückrunde.
- 2.2 Pro Runde werden 7 Spiele mit je 6 Kehren in Anlehnung an die IER u. ISpO gespielt.

Pro Spiel erhält die Mannschaft mit den meisten Stockpunkten 2 Spielpunkte und bei gleicher Anzahl der Stockpunkte jede Mannschaft 1 Spielpunkt. Das Spielergebnis errechnet sich aus der Addition der Spielpunkte und der Stockpunkte sowie der Stockpunktequote. Die Addition aller Spielergebnisse nach Hin- und Rückrunde ergibt das Gruppenergebnis.
- 2.3 Die Gruppenspiele sind am vorgesehenen Termin lt. Spielplan auszutragen, wobei der Beginn mit spätestens 19:00 Uhr festgelegt ist.
- 2.4 Grund für Verschiebungen sind nur Schlechtwetter bei Freibahnen oder eine nicht selbst verschuldete Abwesenheit (Autounfall oder höhere Gewalt).

Unverschuldet abgebrochene Spiele sind nur durch plötzlich einsetzendes Schlechtwetter bei Freibahnen möglich und müssen bei notwendigem Abbruch mit dem feststehenden Zwischenergebnis neu ausgetragen werden.
- 2.5 Bei Protest einer Mannschaft ist dieser auf der Wertungskarte zu vermerken und das Spiel ist unbedingt durchzuführen.
- 2.6 Offizieller Ersatztermin für regelkonforme Verschiebungen ist der übernächste Tag des vorgesehenen Termins lt. Spielplan. Weitere Verschiebungen sind nicht möglich und daher ist bei Freibahnen die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.

Bei einer nicht selbst verschuldeten Abwesenheit am offiziellen Ersatztermin ist mit dem Koordinator spätestens am nächsten Tag Rücksprache zu halten. Unter Berücksichtigung des aktuellen Tabellenstandes wird dann ein neuer Austragungstermin festgelegt, der von beiden Mannschaften einzuhalten ist. Für Freibahnen ist die Heimmannschaft verpflichtet, bei Schlechtwetter an diesem Termin eine Halle zu organisieren.

- 2.7 Sollte eine Mannschaft nicht in der vorgesehenen Zeit lt. Spielplan antreten, ist das Spiel mit 14:0 Spielpunkte und 0:0 Stockpunkten für den Gegner zu werten. Zusätzlich ist ein Bußgeld von € 60,- zu bezahlen. Ausnahme: nicht selbst verschuldete Abwesenheit

3. Organisatorisches

- 3.1 Alle Spieler, die von Beginn an zum Einsatz kommen, sind auf der Wertungskarte namentlich zusammen mit der Nummer des Spielerpasses zu vermerken und auf Verlangen des gegnerischen Mannschaftsführers ist der Spielerpass vorzulegen.

Bei einem Spielerwechsel ist vor der Einwechslung sicher zu stellen, dass der Einwechselspieler auf der Wertungskarte nachgetragen wird.

- 3.2 Die erstgenannte Mannschaft lt. Spielplan hat Heimrecht und daher Platzwahl sowie Anschluss im Spiel eins, drei, fünf und sieben.
- 3.3 Für die Bereitstellung einer regelkundigen Person (vorzugsweise mindestens ein C-Schiedsrichter) ist die Heimmannschaft verantwortlich. Regelkundige Personen sind befugt Spiele zu leiten, wenn sie nicht als Spieler eingesetzt werden.

Sollte eine regelkundige Person aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar sein, sind beide Mannschaftsführer angehalten, strittige Situationen im Sinne von „Fair Play“ zu entscheiden.

- 3.4 Beide Mannschaftsführer sind verantwortlich, dass die Wertungskarte richtig ausgefüllt (Passnummer, Name eingesetzter Spieler, usw.) und nach dem Spiel bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift.
- 3.5 Um eine rasche Veröffentlichung der Tabellen in der Homepage zu ermöglichen, ist eine Ergebnisübermittlung spätestens am nächsten Tag lt. Spielplan, ausschließlich mit dem zur Verfügung gestellten Formular in der Homepage, notwendig. Bei verspäteter Übermittlung werden der verantwortlichen Heimmannschaft 5 Spielpunkte abgezogen.

KEINE WERTUNGSKARTEN SENDEN! Wertungskarten sind bis nach der Siegerehrung aufzubewahren. Sollten Regelverstöße auftreten oder vermutet werden bzw. ein Protest vorliegen, ist der Koordinator spätestens am Tag nach dem Spiel schriftlich zu informieren, damit die notwendigen Schritte unternommen werden können.

Sollten regelkonforme Verschiebungen notwendig gewesen sein, ist spätestens am nächsten Tag der Koordinator zu informieren, da eine zeitgerechte Ergebnisübermittlung nicht eingehalten werden kann und sonst der verantwortlichen Heimmannschaft 5 Strafpunkte angerechnet werden.

- 3.6 Ab der 2. Gruppe gibt es 3 Fixaufsteiger. Absteiger richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften im nächsten Jahr.
- 3.7 Nennung für die Teilnahme am Steyrer-Bezirks-Cup ist ausschließlich mit dem auf der Homepage zur Verfügung gestellten Formular gültig und bis zum Abgabetermin, der jährlich zeitgerecht bekanntgegeben wird, an den Koordinator zu übermitteln.
- 3.8 Das Startgeld pro Mannschaft beträgt € 60,- und ist vor Beginn des Wettbewerbes zu entrichten, da sonst keine Teilnahme möglich ist. Die Verrechnung erfolgt zeitgerecht über die Jahresabrechnung.

- 3.9 Abmeldungen bereits gemeldeter Mannschaften befreien nicht von der Zahlung des Startgeldes. Sofern bereits eine Veröffentlichung der Spielpläne auf der Homepage erfolgte, ist eine Änderung bzw. Herausnahme aus den Unterlagen nicht mehr möglich. Die Mannschaften werden an die letzte Stelle in der Tabelle ihrer Gruppe gereiht und die Ergebnisse von bereits absolvierten Spielen gestrichen bzw. ausstehende Spiele nicht mehr gewertet. Zusätzlich hat der Verein ein Bußgeld in Höhe von € 60,- zu entrichten. Bei neuerlicher Nennung in der nächsten Saison haben diese Mannschaften nur für die letzte Gruppe ein Startrecht.
- 3.10 Bei rechtzeitigen Mannschaftsaufösungen oder -abmeldungen ist zu beachten, dass immer zuerst die rangschlechteste Mannschaft aus der Vorsaison aufgelöst bzw. abgemeldet werden darf. Sollte sich durch Ab- bzw. Neuanmeldungen die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften so verändern, dass in der letzten Liga keine sinnvolle Gruppeneinteilung mehr zustande kommt, ist es dem Koordinator überlassen, eine Lösung mit Rücksicht auf den Austragungsmodus zu suchen.
- 3.11 Für die Erstellung der Spielpläne ist ausschließlich der Koordinator zuständig.
- Alle für einen reibungslosen Ablauf notwendigen Unterlagen werden den Teilnehmern zeitgerecht vor Beginn auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.
- 3.12 Die Preisgestaltung unterliegt ausschließlich dem Koordinator. Preise werden bei Siegerehrungen nur an Anwesende übergeben. Bei Nichtteilnahme des gesamten Vereins an der Siegerehrung verfällt der Preis.
- 3.13 Über eventuell notwendige Strafmaßnahmen bei groben Unsportlichkeiten, Verletzung der Spielregeln bzw. Durchführungsbestimmungen, Manipulationen und Protesten entscheidet der Koordinator nach Anhörung der Beteiligten. Bußgeldsanktionen gegen den Verein und Strafsanktionen gegen Spieler bzw. Mannschaft werden je Fall entschieden.
- Sollten Entscheidungen bzw. Strafsanktionen für Vergehen nicht in den Durchführungsbestimmungen verankert sein, werden diese trotzdem abgehandelt und bei Notwendigkeit anschließend in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.
- 3.14 Bezugnehmend auf den Spruch „Unwissenheit schützt nicht vor Bestrafung“ werden die Vereinsobmänner ersucht, die Durchführungsbestimmungen so zu erläutern, dass alle am Steyrer-Bezirks-Cup teilnehmenden Stocksportler diese sinngemäß verstehen und somit auch einhalten können.
- 3.15 „Fair Play“ ist keine Phrase und es sollte sich jeder Verein bzw. jede Mannschaft Gedanken darüber zu machen und diese Regel einhalten.

Diese Durchführungsbestimmungen ersetzen alle vorangegangenen Bestimmungen und Änderungen sind nur in schriftlicher Form gültig.

KOORDINATOR
Harald Tilli
mobil: 0676/3702700
email: office@stocksport-bezirk05.com